

Information zum Schwerpunktbereich Steuerrecht

Das Angebot des Schwerpunkts setzt sich zusammen aus

- einer **Einführungsveranstaltung** für das 5. Semester,
- dem **Grundmodul** im 6. Semester und
- dem **Aufbaumodul** im 7. Semester

Die Aufsichtsarbeit (Schwerpunktbereichsklausur) umfasst den Stoff des Grundmoduls. Die häusliche Arbeit kann sowohl aus dem Grund- als auch aus dem Aufbaumodul gestellt werden.

1. Fakultative Einführungsveranstaltung (5. Semester)

Der Schwerpunktbereich Steuerrecht zeichnet sich durch die Besonderheit einer im 5. Semester vorgeschalteten Einführungsveranstaltung aus. Der Besuch der Veranstaltung ist keine zwingende Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktes, wird aber empfohlen. Sie bietet die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck davon zu verschaffen, was sich hinter dem Schwerpunkt Steuerrecht verbirgt.

- **Einführung in das Steuerrecht mit Finanz- und Steuerverfassungsrecht**
 - 2 SWS
 - Dozent: *Valta*
 - **Inhalt:** Die Veranstaltung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Den Grundlagen der Besteuerung, insb. Steuerverfassungsrecht und einer Einführung in das Einkommensteuerrecht. Die Besteuerung stellt sich als intensiver Eingriff in die Grundrechte der Steuerpflichtigen dar. Die Legitimation des Steuerstaates hängt daher wesentlich von der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung dieses Eingriffs ab. Nach einem Überblick über das Steuersystem behandelt die Veranstaltung neben dem verfassungsrechtlichen Steuerbegriff in Abgrenzung zu den Vorzugslasten und den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben vor allem den Einfluss der Grundrechte auf Ausgestaltung und Anwendung des Steuerrechts. Anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden insbesondere das Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der freiheitsschonenden Besteuerung und der Steuerfreiheit des Existenzminimums erarbeitet.

- **Steuerrechtliches Proseminar (nach Bedarf)**
 - 2 SWS
 - Dozent: *Valta*
 - **Inhalt:** Begleitend zur Einführungsveranstaltung wird nach Bedarf ein steuerrechtliches Proseminar angeboten, das zum Erwerb des nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Schwerpunktbereichsordnung für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsklausur erforderlichen Seminarscheins führt. Zur Anmeldung für den Schwerpunktbereich genügt auch ein Seminarschein aus nicht-steuerrechtlichen Seminaren.

2. Grundmodul (6. Semester)

Der Inhalt der Vorlesungen im Grundmodul sowie der Einführungsveranstaltung ist Stoff der Schwerpunktklausur. Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktklausur wird zusätzlich eine Klausurübung angeboten.

- **Einkommensteuerrecht**

- 2 SWS
- Dozent: *Valta*
- **Inhalt:** Die Veranstaltung dient der Vertiefung des bereits in der Einführungsvorlesung im Überblick behandelten Einkommensteuerrechts. Dabei steht die Lösung einkommensteuerrechtlicher Fälle anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Vordergrund.

- **Unternehmenssteuerrecht I (Einführung)**

- 2 SWS
- Dozent: *Valta*
- **Inhalt:** Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist geprägt durch den Dualismus von Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen und Unternehmen, die der Körperschaftsteuer unterliegen. Auf kommunaler Ebene unterliegen Unternehmen zudem der Gewerbesteuer. Die Veranstaltung führt ein in das Bilanzsteuerrecht, das Steuerrecht der Personengesellschaft, die Besteuerung von Kapitalgesellschaften, von gemeinnützigen Vereinen und der öffentlichen Hand.

- **Abgabenordnung**

- 2 SWS
- Dozent: *Graw/Wagner*
- **Inhalt:** Die Abgabenordnung enthält neben allgemeinen Begriffen und den Grundlagen des allgemeinen Steuerschuldrechts das Steuerverfahrensrecht und regelt damit die Durchsetzung des staatlichen Besteuerungsanspruchs. Im ersten Teil der Veranstaltung wird das allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerrechtliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrens erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.

- **Fallübung im Steuerrecht**

- 2 SWS
- Dozent: *Valta/Lemm*
- **Inhalt:** Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktklausur wird zusätzlich eine Klausurübung im Steuerrecht angeboten, die dazu dient, die steuerrechtliche Falllösung einzutrainieren und dabei den Stoff der Vorlesungen zu wiederholen.

- **Recht der Rechnungslegung / Steuerbilanzrecht**

- 1 SWS, **als vorgezogenes Aufbaumodul**
- Dozent: *Valta*

- **Inhalt:** Die Vorlesung soll breitere Grundkenntnisse im Steuerbilanzrecht vermitteln und ergänzt insoweit die Einführungsvorlesung zum Unternehmenssteuerrecht. Ihr Besuch wird dringend empfohlen. Sie setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus.

- **Umsatzsteuer**
 - 1 SWS, als vorgezogenes Aufbaumodul
 - Dozent: *Schneider*
 - **Inhalt:** Vermittelt werden Grundzüge des Umsatzsteuerrechts mit seinen europarechtlichen Bezügen sowohl im innerstaatlichen als auch im grenzüberschreitenden Sachverhalt.

3. Aufbaumodul (7. Semester)

- **Unternehmenssteuerrecht II (Vertiefung)**
 - 2 SWS
 - Dozent: *Prinz*
 - **Inhalt:** Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmenssteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen.

- **Umwandlungssteuerrecht**
 - 1 SWS
 - Dozent: *Schneider*
 - **Inhalt:** Im Umwandlungssteuergesetz sind die einkommen-, körperschaft- und gewerbesteuerrechtlichen Folgen der Umstrukturierung von Unternehmen geregelt. Die Veranstaltung behandelt zunächst die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Umwandlungsgesetzes, um sich dann den steuerrechtlichen Folgen zuzuwenden.

- **Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht**
 - 1 SWS
 - Dozent: *Lüdicke*
 - **Inhalt:** Steuerrechtliche Sachverhalte vollziehen sich häufig grenzüberschreitend. Dann gilt es die Besteuerungsansprüche der beteiligten Staaten abzustimmen und Mehrbelastungen für den Steuerpflichtigen zu vermeiden. Die Veranstaltung behandelt sowohl die nationalen Regelungen von Auslandssachverhalten als auch das Recht der

Doppelbesteuerungsabkommen, die als völkerrechtliche Verträge zur Vermeidung von Mehrbelastungen beitragen.

- **Europäisches Steuerrecht**

- 2 SWS

- Dozent: *Valta*

- **Inhalt:** Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

- **Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie Unternehmensnachfolge**

- 1 SWS

- Dozent: *Söffing*

- **Inhalt:** Die Veranstaltung führt ein in das neue Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Bewertungsrechts. Hierauf aufbauend wird die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche aber auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt.